

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0095/2024

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Anmietung von Containerbauten für die Rurtal-Schule und die Floßbachschule in Heinsberg-Oberbruch sowie die Peter-Jordan-Schule in Hückelhoven

Beratungsfolge:	
16.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		s. Anlage			
Teilplan:	03010399, 03010898				
Umlageart:	Förderschulen				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Da die nächste Sitzung des Kreistages erst am 16.05.2024 und des Kreisausschusses erst am 18.06.2024 stattfindet, eine zeitnahe Anmietung der Containerklassen für die Förderschulen jedoch mit Blick auf den bestehenden Zeitdruck erforderlich ist, um die notwendigen Arbeiten möglichst bis zum Ende der Sommerferien abschließen zu können, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. [§ 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW](#) am 26.04.2024 folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmietung der Containerklassen für die Rurtal-Schule und die Floßbachschule in Heinsberg-Oberbruch sowie die Peter-Jordan-Schule in Hückelhoven auf der Grundlage der im Bauausschuss am 24.04.2024 vorgestellten Planung und Kostenschätzung durchzuführen.“

Weitere Erläuterungen können der der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügten Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die am 26.04.2024 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Anmietung von Containerbauten für die Rurtal-Schule und die Floßbachschule in Heinsberg-Oberbruch sowie die Peter-Jordan-Schule in Hückelhoven gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW wird genehmigt.